

Nummer: 0052
Datum: 10.06.2013

Verantwortlich: **Vorarbeiter MF2**

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Mastenfertigung/ MF2**

Betriebsanweisung gem. § 14 GefStoffV

Betrieb: **WE-EF LEUCHTEN
GmbH**

1. Gefahrstoffbezeichnung

Produktname: **Nigrin Unterbodenschutz**

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Entzündlich
- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
- Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben



3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- nur in gut belüfteten Bereichen verwenden; von Zündquellen fernhalten; nicht Rauchen; Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden; Dämpfe nicht einatmen; bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen; vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen; vorbeugender Hautschutz (Hautschutzplan)
- Schutzbrille
- Schutzhandschuh nach DIN EN 374
- lösemittelbeständige Schutzkleidung
- Atemschutz bei hohen Konzentrationen



4. Verhalten im Gefahrfall



- geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum; Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden
- bei unbeabsichtigter Freisetzung für ausreichende Lüftung sorgen; Zündquellen entfernen; besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt; nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen; mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand) aufnehmen
- **Giftnotruf Berlin: 030/19240 Notruf/Feuerwehr: 112**

5. Erste Hilfe



- allgemein: benetzte Kleidung wechseln
- nach Einatmen: für Frischluft sorgen, bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen
- nach Hautkontakt: sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen, bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen
- nach Augenkontakt: gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren
- nach Verschlucken: ärztlicher Behandlung zuführen, kein Erbrechen einleiten, Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken
- **Ersthelfer (sh. Aushang Intranet) heranziehen**



6. Sachgerechte Entsorgung

- Produkt und verunreinigte Verpackungen unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen, nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden

Datum:

Unterschrift:
Vorarbeiter/Meister